

schalten sich nicht selten aktiv ein - was für die staatliche Leitung dieser Prozesse nur vorteilhaft sein kann - und achten zugleich darauf, daß ihre spezifischen berechtigten Interessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig aber - und dies ist ebenfalls wesentlich - erkennen sie größere gesellschaftliche Zusammenhänge, werden sie sich ihrer eigenen Verantwortung dabei stärker bewußt

Die Erfordernisse, die das immer engere Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften bestimmen, ergeben sich aus den Gesetzmäßigkeiten sozialistischer Gesellschaftsgestaltung und ihren gegenwärtigen Wirkungsbedingungen. Sie werden sowohl von den inneren Entwicklungsbedingungen in der DDR als auch von der sozialistischen ökonomischen Integration, der abgestimmten Außenpolitik der sozialistischen Staaten sowie von der Zuspitzung der internationalen Lage durch führende imperialistische Kreise beeinflusst. Diese äußeren Faktoren verlangen nicht nur die Beschleunigung und spezifische Orientierung innerer Entwicklungs- und Leitungsprozesse, zum Beispiel auf dem Gebiet des Außenhandels, bei der Gewährleistung des Schutzes der sozialistischen Gesellschaftsordnung oder der ideologischen Arbeit, sondern unterstreichen zugleich den politischen Charakter der Leitung sozialistischer Gesellschaftsentwicklung. Um so notwendiger ist es, auch im Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Organisationen und den Kollektiven der Werktätigen nicht nur vordergründig pragmatische, naheliegende Zwecke und Ziele anzustreben, sondern bei der Lösung der Aufgaben neben dem meßbaren Nutzen zugleich die bewußtseinsbildende Wirkung in Betracht zu ziehen. Diese wird vor allem dann erreicht, wenn die gesellschaftlichen Zusammenhänge der gestellten Aufgaben, ihre Bedeutung im Gesamtrahmen der gesellschaftlichen Entwicklung deutlich gemacht werden. Verbunden mit dem positiven praktischen Ergebnis solcher Zusammenarbeit, wirkt gerade diese Seite nachhaltig, fördert eine solche wichtige Triebkraft der sozialistischen Gesellschaft wie das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein.

Das Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften beruht in der sozialistischen Gesellschaft prinzipiell auf der Tatsache, daß der Staat keine besonderen, von der Gesellschaft und den werktätigen Klassen und Schichten losgelösten oder ihnen gar entgegengesetzten Interessen verfolgt. Vielmehr hat sich mit der fortschreitenden Entwicklung die objektive Übereinstimmung der Grundinteressen aller werktätigen Klassen und Schichten und damit auch deren Übereinstimmung mit den Staatsinteressen, die der konzentrierte Ausdruck der gemeinsamen Grundinteressen des ganzen Volkes sind, bedeutet verstärkt. Auch das Bewußtsein dieser Übereinstimmung hat sich in allen Klassen und Schichten vertieft und nimmt weiter zu. Dies geschieht indessen nicht im Selbstlauf, sondern gerade im Prozeß des bewußten und planmäßigen Zusammenwirkens, der auch durch die reale Existenz unterschiedlicher, differenzierter Interessen beeinflusst wird. Sowohl die Verknüpfung der übereinstimmenden Grundinteressen mit den spezifischen Interessen als auch die Erkenntnis dieser Zusammenhänge ist ein komplizierter und wi-